Krakauer Zeitung.

Nr. 292. **Donnerstag, den 19. December** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Krakau, 19. December.

Der englisch-amerikanische Conflict beschäftigt noch immer die Londoner Blätter. Das konservative Wochenblatt „Preß" erklärt, daß seine Ansichten über die amerikanische Angelegenheit nicht, wie der „Morning-Herald" gemeint hat, im Widerspruche mit denen der konservativen Partei seien, und daß daher keine Spaltung im konservativen Lager herrsche. Im Gegentheil, die von der „Preß" vorige Woche geäußerte Ansicht, „daß die Kronjuristen, indem sie den casus belli auf einen Formpunkt einengten, sehr gefehlt haben," sei die wohl überdachte Meinung der hervorragendsten Juristen der konservativen und sogar auch der liberalen Partei. Die That des „San Jacinto," widerspreche nicht nur dem Geist der heutigen Zeit, sondern könne auch nicht durch die Praxis früherer Zeiten entschuldigt werden. Ihrer Majestät Regierung hätte sich daher auf den breitesten Grund stellen können. — Der „Economist," das Blatt der Handelswelt, bemerkt, daß die Kaufleute Englands ihren Wunsch allzusehr zum Vater des Gedankens machten, indem sie annahmen, daß die amerikanische Regierung der Stimme der Klugheit Gehör geben werde. Der „Economist" hält einen Krieg mit England für sehr wahrscheinlich. Erstens fehle es in Washington an einem Kopf. Zweitens habe Herr Seward von jeher einen Bruch und Krieg mit England gesucht. Alle als Organe der Washingtoner Regierung bekannten amerikanischen Blätter hätten den Gewaltstreich des Commodore Wilkes gebilligt. Wenn die amerikanische Regierung Frieden wünschte, so wäre es jedenfalls würdevoller gewesen, die gefangenen Bevollmächtigten herauszugeben, bevor sie verlangt worden. „Daily News" meint dagegen, man thue den Amerikanern großes Unrecht mit der übereilten Annahme, daß sie darauf erpicht seien, England zu beleidigen und der Triumph über die Gefangennahme von Mason und Slidell einem Triumphgeschrei über England gleichkomme. Man wisse oder beachte zu wenig, welche Rolle die Herren im Süden gespielt und welchen Ruf sie sich im Norden erworben hätten. Mit Bezug auf die Hinweisung des „Daily News" auf das 23. Protokoll der Pariser Conferenzen, worin Lord Clarendon im Namen Englands die Hoffnung aussprach, daß keine Macht künftig ihr Recht mit dem Schwerte suchen werde, ohne vorher eine schiedsrichterliche Vermittelung angerufen zu haben, entgegnet der „Morning Herald", das Protokoll sei glücklicher- und klugerweise sehr elastisch abgefaßt und enthalte eine rettende Klausel „in so weit die Umstände es erlauben." Es gäbe Beleidigungen, die eine Nation nicht mit Lammesgeduld den Juristen zur Aburtheilung überlassen könne. Sie würde sonst die Achtung ihrer Nachbarn verscherzen und alle Achtung vor sich selbst verlieren.

Die „Times" bringt ein Schreiben eines in London weilenden Amerikaners (Unionisten) Namens Thurlow Weed, der sich selbst einen bescheidenen Journalisten nennt, von dem aber die „Times" wissen will, daß er in einer diplomatischen, oder doch quasidiplomatischen Sendung in England anwesend sei. Herr Weed behauptet, die englische Presse sei im Irrthume begriffen, wenn sie dem Sekretär Seward England feindliche Gesinnungen zutraue. In Bezug auf die „Trent"-Angelegenheit bemerkt er: „Ich weiß nicht genau, wie die Depesche der englischen Regierung beschaffen ist. Doch sehe ich mich genöthigt, die Ansicht auszusprechen daß, wenn sie die Form einer peremptorischen Forderung angenommen hat, eine eben so peremptorische Weigerung die Antwort darauf sein wird; denn bei unserer Heftigkeit und unserem Stolz nehmen wir so wenig Raison an, wie das bei den bis ins Lächerliche gesteigerten schlechten Beispielen des Mutterlandes nur immer möglich ist."

Das Sheffielder Arbeiter-Comité für das Studium auswärtiger Angelegenheiten hat dem Ministerium des Innern eine Petition an die Königin übergeben, mit der Bitte, daß Ihre Majestät dem Capitän und Commandeur des „Trent" ihr höchstes Mißfallen zu erkennen geben möge, weil sie, mit Hintansetzung der königlichen Neutralitäts-Proclamation, die Beförderung konföderirter Beamten und Depeschen übernommen und dadurch die freundlichen Beziehungen zwischen England und und den Vereinigten Staaten gefährdet hätten. Im Begleitschreiben an das Ministerium heißt es: „Es ist schrecklich, den Dünkel, die Anmaßung, die Unwissenheit und den Wahnsinn zu sehen, wovon die Zeitungen über diesen Gegenstand voll sind." Das Ministerium erwidert einfach, daß die Petition der Königin übergeben worden sei.

Die „Patrie" schreibt: „Eine Maßregel von größter Wichtigkeit ist in London ergriffen worden. Die englische Regierung hat beschlossen, daß, um den Bedürfnissen des Dienstes zu entsprechen, 500 Capitäne von Handelsschiffen bei der königlichen Marine zugelassen werden sollen; die Capitäne mit langem Curs, welche zehn Jahre gefahren haben, mit dem Grade eines Schiffs-Lieutenants und die anderen mit dem Grade eines Unter-Lieutenants. Sie werden auf zwei Jahre mit Kriegsentschädigung und Feldsold in Dienst genommen. Diese Maßregel ist ergriffen worden auf einen der Admiralität erstatteten Bericht, welcher erklärt, es sei für England Grund vorhanden, auf einen Seekrieg sich vorzubereiten."

Der „Nashville" (bekanntlich ein Fahrzeug der Conföderirten) soll Southampton plötzlich verlassen haben, um den Arago (einer nordamerikanischen Compagnie gehörend), an dessen Bord General Scott sich befindet, aufzubringen.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die von Ricasoli in der Kammer gemachte Aeußerung über den Abschluß eines Vertrags mit Frankreich zur Unterdrückung des Brigantenwesens an der römischen Grenze auf einer bloßen Reclame beruht. Die französische Regierung hat, schreibt man der „Fr. Post-Ztg." aus Turin, alle darauf bezüglichen Anträge des hiesigen Cabinets als mit der Neutralität nicht vereinbar einfach abgelehnt und die französischen Truppen haben Befehl, nur in dem Fall gegen die Aufständischen einzuschreiten, wenn durch ihr Verhalten die Ruhe und Sicherheit des päpstlichen Gebiets gefährdet erscheint. Die übergetretenen Insurgenten sollen einfach entwaffnet und nach dem Innern instradirt werden. Um diejenigen, welche von dem römischen auf das neapolitanische Gebiet übertreten wollen, haben sich die französischen Truppen nicht zu kümmern. Auf der andern Seite ist ihnen auch der strengste Befehl gegeben, jeder Verletzung des römischen Gebiets von piemontesischer Seiteentgegenzutreten. Da dergleichen Verletzungen in der letzten Zeit häufig vorgekommen sind, so hat die französische Regierung dem hiesigen Cabinet seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Dies ist, sichern Mittheilungen zufolge, der wahre Hergang dieser Angelegenheit, der man hier so große Wichtigkeit beilegt. Wenn Frankreich in Neapel intervenirt, so wird es dies auf eine ganz andere Weise thun.

Eine mit zahlreichen Unterschriften der Partei Mazzinis bedeckte Adresse wird nächstens an das englische Unterhaus abgehen, worin dasselbe gebeten wird, die Regierung der Königin möge bei Louis Napoleon auf die Räumung Roms dringen.

„Pays" hält sich für veranlaßt, eine von auswärtigen Blättern der österreichischen Regierung zugeschriebene Absicht zu dementiren; das Dementi lautet: Auswärtige Correspondenzen glauben versichern zu können, Oesterreich habe der italienischen Regierung (sic) in officieller Weise (!?) angezeigt, daß es die eventuelle Ernennung Garibaldi's zum commandirenden General der Südarmee als eine Kriegserklärung betrachten werde. Wir glauben unsererseits in der Lage zu sein, diese Nachricht dementiren zu können.

Die Broschüre Perfetti's, welche bereits erwähnt worden, ist unter dem Titel: „Ueber die neuen Bedingungen des Papstthums, Betrachtungen des Abbate Filippo Perfetti, früher Secretär des Cardinal Marini, Ex-Präsident des Kollegium Ghislieri und Bibliothekar der Universität zu Rom" in Florenz erschienen. — Im October aus Rom verbannt, zog sich Perfetti nach Florenz zurück, wo er die kleine Schrift verfaßte, welche sich in ihrem Ausgangspunkte seinen Gesinnungs-Genossen Liverani und Passaglia anschließt. Beide, Liverani wie Perferti, sprechen ihre unbedingte Ueberzeugung aus, daß die päpstliche Macht in ihrer gegenwärtigen Gestaltung nicht fortbestehen könne, Liverani jedoch beschränkt sich darauf, die Nothwendigkeit weitgreifender, gründlicher Reformen in der Verwaltung der päpstlichen Staaten darzulegen, und greift nicht die weltliche Macht als solche an, während Perfetti entschieden mit der ganzen Vergangenheit und der Geschichte des heiligen Stuhles bricht, und Vorschläge zu einer ganz neuen Stellung des Papstes in der katholischen Christenheit macht.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 11. d. bringt einen Artikel gegen das Einschreiten Oesterreichs in der Suttorina. Der Vertrag von 1856 habe jede isolirte Intervention in türkischen Angelegenheiten verboten, und entgegengesetzte frühere Verträge könnten daneben nicht gelten.

Nachrichten aus Hongkong vom 31. October zufolge soll der von Preußen mit China abgeschlossene Handelsvertrag nächsten Juni in Kraft treten; er ist gleich günstig, wie die von England und Frankreich erlangten Verträge, und giebt Preußen das Recht, in Peking einen Gesandten zu halten und Territorien in allen Häfen zu haben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die bei Gelegenheit der Budgetvorlage dem Abgeordnetenhause am 17. d. gemachte Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers, lautet:

Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät an demselben Tage, an welchem die Verfassung vom 26. Februar d. J. verkündigt wurde, zur Bethätigung des Allerhöchsten Willens, sie unverzüglich in's Leben einzuführen, den Reichsrath zu seiner ersten Session einzuberufen geruht hatten, — mußte, wie dieser hohen Versammlung bekannt ist, zur Constituirung desselben, bei dem Umstande, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach §. 7 des Grundgesetzes durch die Landtage zu entsenden sind, an diese letztere die Aufforderung hiezu ergehen.

Dies ist in allen Ländern der Monarchie geschehen, mit alleiniger Ausnahme des Großfürstenthums Siebenbürgen.

Die Hindernisse, welche in diesem Lande dem unaufgehaltenen Zusammentreten des Landtages entgegenstanden, sind notorisch.

In Anbetracht nun des factischen Umstandes, daß die formelle Aufforderung dieses Landtages zur Wahl der Abgeordneten zu schreiten noch nicht vollzogen ist, wur bisher der Reichsrath, obgleich als gesammter Reichsrath einberufen, nicht in der Lage, sich als solcher vollständig constituirt zu betrachten, und aus diesem Grunde konnte er das Recht der Zustimmung bezüglich der im §. 10 des Grundgesetzes erwähnten Gegenstände auch noch nicht für sich in Anspruch nehmen.

Die in beiden Häusern tagende Versammlung hat demnach bisher nur in der ihr unzweifelhaft zustehenden Eigenschaft als der mit den Befugnissen des §. 11 des Grundgesetzes ausgestattete Reichsrath eine Reihe von in diese Kategorie gehörigen formellen und materiellen Gesetzen und Fragen behandelt, ohne zu jener Reichsangelegenheit zu gelangen, welche, insoferne deren Verhandlung an dieser Session zu ermöglichen ist, den Vorrang vor andern unbestritten schon ihrer Natur nach in Anspruch zu nehmen geeignet wäre, nämlich die Feststellung des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1862.

Bei diesem Stande der Dinge und bei der in die Augen springenden Nothwendigkeit den Abschluß dieser ersten schon nahezu zwei Drittheile des Jahres ausfüllenden reichsräthlichen Session endlich herbeizuführen, trat die Frage in den Vordergrund, ob füglich erwartet werden könne, daß spätestens bis zur erfolgten Erledigung der noch vorzunehmenden Geschäfte, der Reichsrath in der Lage sein werde, sich als gesammter Reichsrath vollständig constituirt zu betrachten und zur Verhandlung des Staatsvoranschlages zu schreiten.

Obgleich die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche gegenwärtig dem Zusammentreten des siebenbürgischen Landtages noch entgegenstehen, nur eine Reihe von administrativen Vorkehrungen erheischt, und Sr. Majestät Regierung selbstverständlich ihre Bemühungen unablässig fortsetzt, um alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und alle einschlägigen Fragen im Geiste einer alle Theile befriedigenden Billigkeit zu lösen, so kann sie sich dennoch der begründeten Ueberzeugung nicht verschließen, daß jenes Ziel innerhalb der laufenden Session nicht zu erreichen sein werde.

Es ist demnoch der im §. 13 des Grundgesetzes vorgesehene Fall vorhanden, woraus für die Regierung das Recht entspringt, den Staatsvoranschlag für das Jahr 1862 im Verordnungswege festzustellen.

Das Ministerium kann nicht umhin, dieses verfassungsmäßige Recht Sr. Majestät mittelst unumwundener und offener Erklärung ausdrücklich und förmlich zu constatiren.

Se. Majestät wollen jedoch in Angelegenheiten, die in der Regel der Mitwirkung eines andern Factors der Gesetzgebung bedürfen, aus der zeitweiligen Verzögerung in der Vervollständigung jenes Organes, welches bei der Feststellung des Staatsvoranschlages seine Zustimmung als eine grundgesetzliche Befugniß ansprechen könnte, nicht die Consequenz der Berechtigung uneingeschränkten Vorgehens, wenngleich dasselbe verfassungsmäßig wohl begründet wäre, ziehen; — vielmehr legen Se. Majestät hohen Werth darauf, daß nachdem die constitutionelle Bahn betreten worden ist, nunmehr auch schon bei dem ersten, seitdem in Wirksamkeit tretenden Staatsvoranschlage jene öffentliche und freie Prüfung stattfinde, aus welcher einerseits jede mögliche Garantie sorgfältiger Wahrnehmung der verschiedenartigen Interessen Aller entspringen, andererseits der Regierung ein Zuwachs an Vertrauen in die Aufrichtigkeit ihrer Absichten und Bestrebungen zu Gute kommen soll.

Insbesondere wurde der Umstand erwogen, daß sich unsere verfassungsmäßigen Zustände im Stadium der ersten Entwicklung befinden, und daß, insofern die Behandlung des Voranschlages von Seite des vollständig constituirten Reichsrathes noch durch unerläßliche Vorbereitungen aufgehalten ist, doch wenigstens nicht unterlassen werden soll, das zu thun, was nach der Lage der Dinge zweckmäßig gethan werden kann.

Da demnach Sr. Majestät getreue Völker jener Königreiche und Länder, deren Abgeordnete verfassungsmäßig und vertrauensvoll entsendet worden sind, mit gutem Grunde, gestützt sowohl auf das Einberufungspatent vom 26. Februar, als auch auf Sr. Majestät Thronrede vom 1. Mai d. J., der Erwartung Raum geben dürfen, daß sie nicht um solcher Hindernisse willen, welche außerhalb ihres Verschuldens liegen, in der Ausübung ihrer wichtigsten, durch die Grundgesetze übertragenen und mit dem Wohlstande des Einzelnen wie mit der Macht des Gesammtstaates in gleich naher Beziehung stehenden Rechte eine empfindliche Beeinträchtigung erleiden und dadurch jenen Königreichen und Ländern gleichgestellt werden, in welchen, nach Lage der Dinge, Sr. Majestät vorbehalten bleiben muß, im Verordnungswege vorzugehen; und da die Regierung von der Ueberzeugung ausgeht, daß weder in den Worten, noch im Geiste der Verfassung eine Bestimmung liege, welche Se. Majestät hinderte, in dem aus dem §. 13 des Grundgesetzes entspringenden subsidiarischen Rechte der Feststellung des fraglichen Budgets eine freiwillige Einschränkung für den einzelnen vorliegenden Fall eintreten zu lassen; indem diese freiwillige Einschränkung vielmehr eine neuerliche Bethätigung des Allerhöchsten Willens ist, selbst dann im Geiste des constitutionellen Princips vorzugehen, wenn die grundgesetzlichen Bestimmungen eine Ausnahme von der Regel gestatten würden: haben Se. Majestät, diese Betrachtungen rechtlicher und politischer Natur als vollkommen gegründet anerkennend, Allerhöchstihr Ministerium zu ermächtigen und zu beauftragen geruht: den Staatsvoranschlag für das Jahr 1862 und die Resultate der Finanzgebarung im Jahre 1860 nebst den damit in Zusammenhang stehenden Finanzvorlagen ausnahmsweise dem gegenwärtig tagenden Reichsrathe ohne Gefährde rücksichtlich der künftigen Behandlung der finanziellen Reichsangelegenheiten und mit dem Beifügen vorzulegen, daß Se. Majestät der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der hier vertretenen Königreiche und Länder für den jetzigen Ausnahmsfall dieselbe Wirkung einräumen wollen, welche den Beschlüssen des vollständig constituirten Reichsrathes verfassungsmäßig zukommen würde.

Indem diese Allerhöchste Ermächtigung zur Kenntniß der hohen Versammlung gebracht wird, erübriget nur noch die ausdrückliche Erklärung, daß selbstverständlich das Ministerium die Verantwortlichkeit für diese durch die Umstände gerechtfertigte Maßregel einer ausnahmsweise zugestandenen Finanz-Vorlage gegenüber dem vollständig constituirten Reichsrathe im Sinne des §. 13 des Grundgesetzes auf sich nimmt, und daß nunmehr nach dieser vorausgängigen Erklärung der Fi-

nanzminister zur Auseinandersetzung dieser Vorlagen schreiten wird.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister gab hierauf folgende Erklärung ab:

Hohe Versammlung!

Ich glaube bei der Einbringung und Besprechung der Finanzvorlage an den Leitfaden der ordnungsmäßigen Zeitfolge und der inneren Verbindung mich halten zu sollen, in welchem die einzelnen Gegenstände in einem natürlichen Zusammenhange sich befinden, indem auf diesem Wege die später zu Tage tretenden Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart in den vorausgeschickten Ursachen ihre Aufklärung und Rechtfertigung finden und das Gesammtbild der Lage ein vollständigeres und klareres wird.

Es kann demnach die erste Vorlage, welche ich an das h. Haus bringe, nur eine Darstellung der Gebahrungsresultate der Staatseinnahmen und Ausgaben im Verwaltungsjahre 1860 sein.

Es ist diese Darstellung die erste in der fortlaufenden Reihe dieser Jahreseingaben, welche nach dem Erfließen des a. h. Diploms vom 20. Oktober 1860 zusammengestellt und vorgelegt wurde, und sonach gemäß Art. 2. dieses Diploms und des damit übereinstimmenden §. 10, Absatz c des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 der Prüfung durch den h. Reichsrath zu unterziehen.

Es scheint mir nothwendig, über die Einrichtung dieser Vorlage und namentlich über den Unterschied zwischen derselben und den im Diplome und Grundgesetze ebenfalls aufgeführten eigentlichen Staatsrechnungsabschlüssen einige kurze erläuternde Bemerkungen zu geben.

Die Darstellung der Jahresresultate der Finanzgebarung, um welche es sich hier handelt, wird aus den Nachweisungen der Staatscentralcasse, dann der Landeshaupt- und Sammlungskassen verfaßt; sie enthält daher die Ergebnisse der Staatsnettocassen und somit die bei denselben in sämmtlichen Einnahmszweigen eingelangten Abfuhren und für sämmtliche Ausgabsrubriken erfolgten Dotationen.

Dagegen beschäftigt sich der eigentliche Staatsrechnungs-Abschluß mit der Evidentstellung der Empfänge bei allen Einhebungsämtern und der wirklich stattgefundenen Ausgebungen bei allen Ausgabscassen. Er beruht auf den Partikularabschlüssen und Bilanzen sämmtlicher Einnahms- und Ausgabszweige und wird von der Obersten-Rechnungs-Controlsbehörde auf Grund der buchhaltärischen Elaborate zu Stande gebracht.

Bei dem regen Zusammenhange, welcher zwischen den Empfängern der Einhebungsämter und ihren Abfuhren an die Nettocassen, sowie zwischen den wirklichen Ausgaben und den zur Bestreitung derselben nur nach Maß des Bedarfes gegebenen Dotationen in der Regel besteht, liefern die hier vorliegenden, aus den Nachweisungen der Staatsnettocassen zusammengestellten Finanzgebarungs-Resultate ein dem rechnungsmäßigen Erfolge (nämlich den Staatsrechnungsabschlüssen sehr nahe kommendes Bild und enthalten jedenfalls die im Laufe des betreffenden Jahres bei den Nettocassen sich commentirenden Einnahmen und Ausgaben in vollständiger Zifferrichtigkeit. Uebrigens habe ich noch beizufügen, daß ein Staatsrechnungsabschluß für das Jahr 1860 von Seite der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde noch nicht vorliegt.

Nach dieser Klarstellung des Wesens und der Beschaffenheit des uns gegenwärtig vorliegenden Gegenstandes, gehe ich auf den Inhalt desselben über.

Die Einnahmen des Verwaltungsjahres 1860 lieferten einen Gesammterfolg von . 300.589,000 fl. und gegen das V.-J. 1859 einen Aufschwung von . . . . . 28.183,000 fl. wobei am meisten die indirecten Abgaben und unter diesen die Verzehrungssteuer mit 7 Mill., der Tabak mit 9 Mill. und das Salz mit 3 Mill. betheiligt waren.

Die Staatsausgaben betrugen 344.554,000 und zeigen gegen das Verwaltungsjahr 1859, in welchem der Aufwand für die Landarmee wegen des Krieges eine außerordentliche Höhe erreicht hatte, eine Verminderung von 172.913,000 fl.

Der Gesammtabgang des Jahres 1860 belief sich auf 65.062,000 fl.

Die Deckung desselben erfolgte wesentlich durch die lombardische Staatsschulden-Entschädigung im Betrage von 21 Millionen dann durch die Einzahlungen auf das Nationalanlehen, auf das lom.-venet. Anlehen vom Jahre 1858 und auf das Lottoanlehen vom Jahre 1860; endlich durch Herausgabe von Hypothekar-Anweisungen.

Die Cassabestände haben sich im Jahre 1860 um 8.114,000 fl. vermehrt, nachdem für Schuldentilgung und Capitalsanlage mehr als 22 Millionen Gulden verwendet worden waren.

Ich habe der Darstellung der Finanzgebarungs-Resultate, welche die detaillirten Nachweisungen und die erläuternden Bemerkungen bei den sämmtlichen einzelnen Rubriken enthält, auch eine summarische Vergleichung der Finanzresultate des Jahres 1860 mit dem Voranschlage für das nämliche Jahr beigelegt; auch diese Vergleichung bietet bei den Einnahmen um 3.245,000 fl. und bei den Ausgaben um 19.394,000 fl. im Ganzen um 22.640,000 fl. günstigere Erfolge.

Ich lege die Darstellung der Gebarungs-Resultate der Staatseinnahmen und Ausgaben für das V.-J. 1860 mit dem entsprechenden Gesetzentwurfe zu dem Zwecke auf die Tafel des Hauses, damit die nach den Bestimmungen des Grundgesetzes erforderliche Prüfung derselben durch den h. Reichsrath bewerkstelligt und nach deren Ergebnisse sofort die kais. Genehmigung der stattgefundenen Gebarung eingeholt werde.

Ich schreite nunmehr vor zur Betrachtung des eben abgelaufenen Finanzjahres 1861. Für dieses Jahr ist die Zusammenstellung der Finanzgebarung, wie eine solche für das Verwaltungsjahr 1860 vorliegt, wegen der Durchführung der Abrechnungen mit den verschiedenen Fonden, und zwar insbesondere mit den Grundentlastungsfonden erst einige Monate nach Ablauf des Jahres möglich. Sie wird jedoch in Folge der von mir getroffenen Einleitungen in wenig Tagen zu Stande und vor das h. Haus gebracht werden.

Gleichwohl bin ich jetzt schon in der Lage, über die Gebarung im Finanzjahr 1860 die zur Darstellung der Finanzlage überhaupt erforderlichen Mittheilungen dem h. Hause zu machen.

Ich knüpfe hiebei an den während der Versammlung des verstärkten Reichsrathes im vorigen Jahre von mir über die Finanzlage des Reiches und über die Bedeckung des veranschlagten Abganges für das J. 1860 an Se. k. k. Apost. Maj. erstatteten allerunterthänigsten Vortrag an.

Nach der damaligen Lage und nach den durch die Resultate des Jahres 1860 gerechtfertigten Voraussetzungen, durfte ich mit Grund annehmen, das bei dem Gleichbleiben der damaligen Verhältnisse im Jahre 1861 sich kein größeres Deficit als im Betrage von 50 Millionen ergeben werde. Die Verhältnisse des Jahres 1861 haben jedoch in Bezug auf die Ausgaben und Einnahmen der österreichischen Finanzen wesentliche Veränderungen herbeigeführt. Die Ereignisse in Italien haben einen kräftigen und ergiebigen Schutz der Reichsgrenzen zu einem Gebote der Pflicht, zu einer Bedingung der Existenz gemacht, und es war sonach eine Steigerung des mit 100 Mill. präliminirten Aufwandes für die Landarmee um weitere 50 Mill. eine unvermeidliche.

Desgleichen hat der Jahresaufwand der Marine, damit diese unseren wichtigen Küstenländern einen wirksamen Schutz zu gewähren vermöge, statt des mit $7^1/_2$ Mill. präliminirten Erfordernisses die Summe von nahezu 14 Mill. erreicht und somit den Voranschlag um die ganze eigene Budgetziffer überstiegen.

An Subventionen und Zinsengarantien wurden gegen den Voranschlag, u. z. für den Lloyd um 475,400 fl., für die süd-norddeutsche Verbindungsbahn um 270,000 fl., für die Donaudampfschifffahrt um 150,000 fl. mehr in Anspruch genommen und auch an die Theißbahn die nicht präliminirten 540,000 fl. berichtigt, wonach sich eine Ueberschreitung des Voranschlages um 1.435,500 fl. ergibt.

Bei dem Erfordernisse der Staatsschuld fand zwar ein Minderaufwand an Agioverlust von beiläufig 6 Mill. statt. Die Gesammtverminderung in diesem Erfordernisse vermochte jedoch nur $^1/_2$ Mill. gegen den Voranschlag zu erreichen, weil ein anderweitiger Mehraufwand durch die höhere Zinsenzahlung für die fundirte Schuld wegen behobener Rückstände von rund 3 Mill. und durch die Mehrauslagen an Zinsen für die schwebende Schuld um $2^1/_2$ Mill. Gulden wegen der Mehrausgabe von Hypothekaranweisungen, dann aus stattgefundenem Depotgeschäfte verursacht worden ist.

Die Capitalsanlage stellt sich ungeachtet der um 500,000 Gulden geringeren Ausgabe für Eisenbahnbauten gegen den Voranschlag um $3^1/_2$ Mill. Gulden höher, insbesondere weil an Vorschüssen an die ungarischen Grundentlastungsfonde für Couponseinlösung mehr als 4 Millionen ausgegeben wurden, und da in Folge der Steuerverweigerung die für die Grundentlastungsfonde bestimmten Zuschläge ebenfalls nicht eingingen; dagegen wurden bei der Civilverwaltung, ungeachtet der nicht vorhergesehenen Bestreitung einer halben Million für Reichsrathsauslagen, im Ganzen dennoch um $^1/_2$ Million Gulden, dann bei der Schuldentilgung größtentheils aus Anlaß der erst später erfolgten Einlösung der zur Tilgung für das Verwaltungsjahr 1861 bestimmten Obligationen nahezu 3 Mill. Gulden weniger ausgegeben.

Faßt man die Ueberschreitungen des Voranschlages in den Ausgaben zusammen, so ergibt sich ein höherer Militäraufwand von 50,500.000 fl., ein höherer Marineaufwand von 7,500.000 fl.; eine Mehrzahlung an Subventionen und Zinsengarantien von rund 1,500.000 fl.; eine Mehrausgabe von Capitalsanlage von 3,500000 fl.; zus. 62,000.000 fl.

Dagegen ein Minderaufwand beim Erforderniß der Staatsschuld um 500,000 fl., bei der Civilverwaltung um 500,000 fl., dann bei der Schuldentilgung um 3,000.000 fl., zusammen 4 Mill.; im Ganzen daher ein Betrag an nicht präliminirten Mehrausgaben von 59 Millionen Gulden.

Die Staatseinnahmen anderseits haben durch die ungeregelten Zustände, welche in den ungarischen Ländern zu Tage getreten sind, eine derartige Benachtheiligung erlitten, daß für diese Ländergruppe (Ungarn mit der Woiwodina, Slavonien und Siebenbürgen) an directen Steuern, dann an der Verzehrungssteuer, dem Tabakverschleiße, dem Stempelgefälle und den Gebühren von Rechtsgeschäften, auf welche Einnahmszweige die Störungen vorzugsweise eingewirkt haben, ungeachtet der besseren Einzahlungen in den letzten Monaten des Jahres statt der Voranschlagsumme von 67.470,000 fl. in Wirklichkeit nur 55.810,000 fl., also weniger um 11.660,000 Gulden in die Staatskassen eingeflossen sind. Dies ist der vorzüglichste Grund, warum die Gesammts-Staatseinnahmen der Monarchie ungeachtet des günstigeren Erfolges in einigen anderen Einnahmsrubriken und in den übrigen Kronländern gegen den Voranschlag um rund 10 Mill. zurückgeblieben sind.

Werden nun diesem Ausfalle von 10 Millionen die früher auseinandergesetzten nicht präliminirten Mehrausgaben mit 59 Millionen zugeschlagen, so ergibt sich ein nicht präliminirtes Mehrdeficit des Verwaltungsjahres 1861 um 69 Millionen über das ursprüngliche präliminirte Deficit mit 40.500,000, wonach der Gesammtabgang des Verwaltungsjahres 1861 109,500.000 Gulden beträgt.

Von diesem Gesammtabgange wurden gedeckt:

Durch die lombardische Staatsschulden-Entschädigung	fl.	21,000.000,
durch die Zuflüsse aus dem Lottoanlehen 1860	„	12,600.000,
durch die Zuflüsse des Steueranlehens 1861	„	26,400.000,
durch Ausgabe von Hypothekaranweisungen . . , ...	„	22,000.000.
durch Ausgabe von Münzscheinen .	„	12,000.000,
durch sonstige Vermehrung der schwebenden Schuld mittelst Depotgeschäften	„	10,000.000,
durch andere außerordentliche Einnahmen nach Abschlag der außerordentlichen Ausgaben	„	1,500.000.
Zusammen . .	fl.	105,500.000.

Der Rest von 4 Millionen wurde den verfügbaren Cassa-Beständen entnommen.

Ich bin nunmehr an jener Stelle meines Vortrages angelangt, welche die Finanzmaßregeln betrifft, die ich im Laufe des Jahres 1861 ergriffen habe, ohne daß hiezu die verfassungsmäßige Zustimmung des h. Reichsrathes eingeholt worden ist. Diese Maßregeln waren: Die Emission der Münzscheine, die bereits wieder behobene Einstellung der Silberzahlungen bei den Staatsbedürfnissen im lombardisch-venetianischen Königreiche und bei der Verzinsung des Nationalanlehens, die Erhöhung des Zinsfußes der Partial-Hypothekar-Anweisungen und die Aufnahme eines Anlehens von 30 Millionen.

Die Hinausgabe der Münzscheine erfolgte zunächst, um den drängenden Bedürfnissen des Kleinverkehres die unerläßliche Abhilfe zu schaffen.

Die Einstellung der Silberzahlungen war unter dem Drucke der nicht zu beherrschenden äußeren Verhältnisse, welcher sie hervorrief, eine von mir mit Widerstreben ergriffene Maßregel, welche, sobald die damit bezielte momentane Erleichterung in der Beischaffung der Baarmittel erzielt worden war, von mir sogleich wieder behoben worden und der Wiederaufnahme der Zahlungen in klingender Münze gewichen ist. Es war seither mein durch die bessere Wendung der Verhältnisse und durch die vermehrten Zuflüsse begünstigtes Bestreben, auf die Beischaffung und Erhaltung der erforderlichen Fonds an Silber und Devisen gerichtet, wodurch die fortlaufende Zahlung in klingender Münze im lomb.-venet. Königreiche und bei dem Nationalanlehen wieder eingeführt ward und fortgesetzt wird. Die Zinsenerhöhung und vermehrte Hinausgabe der Partialhypothekar-Anweisungen und die Aufnahme des Steueranlehens von 30 Millionen boten in Verbindung mit einigen Depotgeschäften die nothwendigen Mittel, um der Bestreitung der anderweitigen, nicht bedeckten Staatsbedürfnisse und der Erfüllung von Staatsverpflichtungen ohne Abbruch gerecht zu werden.

Ich habe über die in Rede stehenden Finanzmaßregeln eine umständliche Rechtfertigungsschrift zusammenstellen lassen, in welcher die Gründe und Erfolge der Verfügungen in Gemäßheit des 13. Artikels des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 pflichtgemäß dem h. Reichsrathe dargelegt erscheinen.

Die darin erörterte Finanzgebarung des Jahres 1861 glaubt zum Mindesten das negative Verdienst unterbliebener statutenwidriger Anspruchnahme der Nationalbank und der Nichtemission von Staatspapiergeld für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, indem sie diesen verderblichen Mitteln entsagt und sich lieber schwierige Anstrengungen auferlegt hat, um die Bedeckung der Staatserfordernisse zu beischaffen.

Indem ich die verfaßte Schrift auf die Tafel des h. Hauses lege, erlaube ich mir diesen Theil meines Vortrages mit der Bemerkung zu beschließen, daß dort, wo das unabweisliche Bedürfniß Gesetze vorschrieb, zu deren staatsrechtlicher Begründung die Zustimmung der legislativen Körper einzuholen unmöglich war, — die Schaffung der Bedingungen für die Fortführung der öffentlichen Verwaltung ein Staatsgebot geworden ist, und daß der Minister nur seine Pflicht erfüllte, wenn er zur Treffung der erforderlichen Verfügungen geschritten ist, und die Verantwortlichkeit dafür übernommen hat, in derem vollem Bewußtsein ich meine Rechtfertigung von dem h. Reichsrath erwarte. (Fortsetzung folgt.)

Hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zur Bank erklärte der Herr Finanzminister, er sei bereit ein Uebereinkommen mit der Bank zu treffen und habe deswegen mit den Repräsentanten derselben Unterredungen eingeleitet. Die Prämissen des festzustellenden Verhältnisses sind:

I. Das Privilegium der Bank wird verlängert.

II. Der Staat zahlt der Bank die in Silber entlehnten 20 Millionen in 20monatlichen Raten, angefangen Einen Monat nach dem Abschluß, zurück.

III. Die 44 Millionen Gulden, welche der Staat der Bank für Tilgung der Anticipations- und Einlösscheine schuldet bis zum Jahre 1870 zurück.

IV. Für 90 Millionen wird die Bank durch den jährlichen Erlös aus den Staatsgütern entschädigt, der Art, daß für eine bestimmte Summe jährlich verkauft werden muß; wird weniger verkauft, hat der Staat diesen Abgang in Barem zu ersetzen.

V. Der Staat überläßt der Bank zur ferneren Deckung seiner Schuld von dem 1862er Anlehen die Summe von 23 Mill. in Effective.

VI. Die Bank leiht dem Staat für die Dauer ihres Privilegiums eine gewisse Summe unaufkündbar (nach der sich herausstellenden Berechnung wären es 80 Millionen).

VII. Der Staat erhält die verpfändeten 30 Mill. Londoner Anlehen, sowie den Rest der 1840er Anlehen zurück.

VIII. Die Bank verpflichtet sich die aus dem Tilgungsfond erhaltenen Eisenbahn-, Grundentlastungs- und sonstigen Effecten bis zu einem bestimmten Termine zu veräußern.

IX. Die im Jahre 1858 festgesetzte Drittelbedeckung wird bis auf eine gewisse Summe beschränkt, über diese hinaus darf die Preisausgabe nur gegen volle Metallbedeckung stattfinden.

X. Die Unabhängigkeit der Bank vom Staate wird garantirt und dieselbe unter eine Reichsraths-Commission, welche auch Staatsschulden-Commission sein soll, gestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. December. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Früh 6 Uhr mit einem Separatzuge der Nordbahn über Göding nach Holitsch in Ungarn abgereist, wo eine große Jagd stattfand. In Begleitung Sr. Majestät befanden sich Ihre k. H. H. die Herren Erzherzoge Franz Karl, Karl Ludwig, Wilhelm, Leopold, Sigismund, Heinrich, Karl Ferdinand, Prinz v. Wasa, Prinz Karl v. Baden, Prinz Karl v. Würtemberg, Fürst Adolph Schwarzenberg, Fürst Paar, Graf Meran, Graf Wrbna, Graf Nobili, Graf Mitrowski u. a. m. nebst zahlreichem Jagdgefolge. — Abends 7 Uhr sind Se. Majestät sammt Begleitung wieder in Wien eingetroffen.

Aus Soosdia wird berichtet, daß Se. Majestät zum Aufbau der Rittberger calvinischen Kirche 3000 fl. zu spenden geruht habe.

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin laufen, der „Autogr. Corr." zufolge, fortwährend sehr erfreuliche Berichte ein. Die Kaiserin erfreut sich fortwährend der heitersten Laune und macht täglich längere Gondelfahrten oder Spaziergänge im Kaisergarten. Dabei ist die Kaiserin stets von den beiden Kindern begleitet.

Se kais. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht ist am 12. d. Vormittag mit seiner Gemalin Erzherzogin Hildegarde und Familie von Venedig nach Vicenza, dem Hauptquartier des von Sr. Hoheit befehligten 8. Armeecorps, abgereist. Am 23. d. wird die erzherzogliche Familie wieder nach Venedig zurückkehren, um Weihnachten im Kreise der kaiserlichen Familie zu feiern.

Der k. k. Botschafter am großbritannischen Hofe, Hr. Graf Rudolph Apponyi wurde telegraphisch beauftragt, im Namen des a. h. Hofes der Königin Victoria das Beileid des Prinz-Gemals auszudrücken.

Der Reichsrath wird, wie die „Briefl. Nachr." melden, am nächsten Samstag auf 2 Monate vertagt werden.

Der Banus von Croatien, FML. Frh. v. Sokcevits hielt heute und gestern längere Besprechungen mit dem Hrn. Kriegsminister Grafen v. Degenfeld, und hatte auch Audienz bei Sr. k. Hoh. dem Hrn. Ministerpräsidenten Erzh. Rainer.

Die Finanz-Landesdirections-Abtheilung in Ofen fordert die Gemeindevorstände auf, die landesfürstlichen Steuern einzuheben, und erinnert sie, daß die erste Rate für das Verwaltungsjahr 1861/62 bereits am 1. Nov. fällig war, und nöthigen Falls im Executionswege eingetrieben werden wird.

Wie aus Pest gemeldet wird, hat der Pester Bürgermeister bei der Statthalterei um die Sistirung der Einhebung der Steuer für 1862 durch Militär-Execution nachgesucht und erklärt, der Magistrat werde die Einbringung im gewöhnlichen Wege besorgen. — Nach einer Anfrage in Wien wurde dieses Ansuchen bewilligt.

Den Protestanten Vorarlbergs ist die Bildung einer evangelischen Gemeinde in Bregenz von der Statthalterei in Insbruck bewilligt worden. Letztere hat jedoch diese Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß vorerst die Mittel der Gemeindebildung entsprechend sichergestellt werden, was bei den obwaltenden Umständen einer bloßen Formfrage gleich zu achten ist.

Aus Verona, 14. Dezember, schreibt man dem „Vaterland". Gestern, am St. Lucienfeste, feierten die Veroneser ihren Kinderbescheerungstag. Man bemerkte daß die diesem Tage vorausgehenden Marktfeste mit jener Theilnahme, jenem Frohsinn begangen wurden, die an die besten Zeiten erinnern. Der letzte Abend des Luciamarktes zeichnete sich vor den beiden vorhergehenden durch eine außerordentliche Frequenz aus. Die Menge wogte in der heitersten Stimmung und unter dem üblichen Freudengeschrei die auf der Piazza Bro aufgestellten Buden entlang hin und her, als sie plözlich durch das Knallen einiger an verschiedenen Orten niedergelegter stark geladener Petarden aufgeschreckt wurde. Eine von diesen wurde noch vor ihrer Explosion von einem Soldaten vom Boden aufgehoben. Die zwei eben vorbeigehenden hiesigen Polizei-Oberkommissäre Rossi und Guarda hielten dieselbe für eine bereits explodirte und nahmen sie gleichfalls in die Hände. In diesem Augenblicke aber explodirte sie, zersetzte dem letzteren einen Theil des Gesichtes und verursachte Herrn Rossi, dessen Leben vor drei Jahren in Pavia Gegenstand eines Attentates gewesen ist, nicht gefährliche, aber äußerst schmerzliche Brandwunden an beiden Händen. Von den Thätern hat man keine Spur; doch ist gar kein Zweifel, daß sie die Organe der piemontesischen Revolutions-Komités sind, welche das Volk um jeden Preis zur Nationaltrauer zwingen wollen. Es ist, fügt die Wiener Ztg. hinzu überaus traurig wiederholen zu müssen: das sind die Thaten des Comité's, an welches Baron Ricasoli kürzlich eine ermunternde Zuschrift gerichtet hat, daß sind die „muthvollen Proteste gegen den Fremdenzwang" denen der piemontesische Ministerpräsident schriftlich die Erfüllung ihrer Hoffnungen in Aussicht gestellt hat.

Deutschland.

Den Blättern welche die Seetüchtigkeit der „Amazone" in Frage stellen entgegnet die NPZ., daß die Corvette „Amazone" ein vollkommen seetüchtiges Fahr-

zeug war, auf dessen Dienste die Königliche Marine noch auf eine Reihe von Jahren zu rechnen berechtigt war. In den Jahren 1842—1844 erbaut, erhielt dieselbe nach vielen, mit dem besten Erfolge gegen das schlimmste Wetter zurückgelegten Reisen im Jahre 1852 einen totalen Umbau und wurde vor Antritt der letzten Reise einer eingehenden Besichtigung unterworfen und in allen Theilen völlig see- und kriegstüchtig so hergestellt und ausgerüstet, wie es der Führer des Schiffes in seinen Berichten beantragt hatte.

Frankreich.

Paris, 15. Dezember. Dem Vernehmen nach soll die Geschichte Julius Cäsars, mit welcher der Kaiser seit längerer Zeit beschäftigt im Monate Februar erscheinen. Das Werk soll um zwei Karten bereichert werden, von denen eine Gallien zur Zeit Diocletian's vorstellt. — Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat Herrn Eugène Cauchy den Preis für die gelungene Beantwortung der Frage ertheilt: „den Ursprung die Veränderungen und die Fortschritte des internationalen Seerechtes aufzusuchen und seine Beziehungen zur Höhe der Civilisation der verschiedenen Völker nachzuweisen." — Die Subscriptionsliste für das Bankett zu Ehren des Herrn Berryer ist geschlossen. Trotz des hohen Preises (60 Franken) und des Widerspruchs den die Einladung gewisser (Chaix d'Est-Ange?) Justizpersonen gefunden hatte, beläuft sich die Zahl der Unterzeichner auf Hundert und sechzig. Außer den Gerichtspersonen, welche früher Advokaten und Batonniers (Stabträger) gewesen waren, sind die Stabträger der Advokaturen sämmtlicher Appellhöfe eingeladen worden. — Die Verzögerung, welche die Berichterstattung des Herrn Troplong über den Senatsconsult erleidet, soll davon herrühren, daß das letzte Dekret, welches Herrn Fould die außerordentliche finanzielle Controle über die Budgets der anderen Ministerien verleiht, auf ziemlich lebhaften Widerstand in der Senatscommission gestoßen sein soll. — Es heißt, daß sich die Präsidenten der Pariser Vereine vom heil. Vincenz von Paula am vorigen Donnerstag zu einer Berathung versammeln wollten, aber von der Polizei daran verhindert wurden.

Wie der NPZ. aus Paris geschrieben wird, unterliegt das Ausscheiden des Staatsministers und des Ministers des Innern kaum noch einem Zweifel. Es scheint daß das Decret vom 1. Dezember wegen der außerordentlichen Credite, welches alle Minister dem Herrn Fould in gewisser Beziehung unterordne, das entscheidende Motiv der Grafen Walewski und Persigny sein wird.

Schweden.

Der König von Schweden hat den Commandeur Haffner zum Marine-Minister in dem neuen Cabinet designirt. Der König soll die Absicht haben, schon am nächsten Dienstag wieder von Christiania abzureisen.

Vom Herzoge von Ostgothland sind Nachrichten aus Italien angelangt, nach welchen die Gemalin dieses Fürsten sich durch das milde und schöne Klima auf den borromäischen Inseln im Lago maggiore gestärkt fühlte. Der Herzog reist unter dem Namen eines Grafen von Rosendahl und beabsichtigt, zum Frühjahr dem König von Italien in Turin einen Besuch mit seiner Gemalin abzustatten.

Italien.

Aus Neapel vom 7. Dec. schreibt man: Die officiellen Berichte sagen, daß Potenza von den königlichen gleich am folgenden Tage, nachdem sie dort eingerückt, wieder verlassen worden sei und die Piemontesischen Behörden dann alsbald der Stadt sich wieder bemächtigt hätten. Ebenso wird von den Officiellen versichert, daß der General Franzini bei seiner Ankunft im District Melfi eine Schaar Königlicher, die sich in der Nähe von Monticchio (also gegen den Vulturno zu) befand, zu vertreiben suchte, daß aber die Königlichen durch eine rasche Bewegung die Piemontesische Division umgingen, durch L'Offanto zogen und die Stadt Bifaceia besetzten. Der General della Chiesa befindet sich noch immer in Auletta, wo er durch die Kalabresischen Schaaren im Schach gehalten ist, die sich bis Capaccio ausdehnen und Herren aller Engpässe" so wie der großen Straße von Calabrien sind. Ein Piemontesisches Regiment, daß aus Cosenza (Süd-Kalabrien) herbeirückte, war im südlichen Theil der Basilicata angelangt, wo es mit einer Königlichen Schaar, die in Montalbano stand, ein Gefecht hatte, das aber ohne Ergebniß blieb. Die Hauptstreitkräfte der Königlichen haben sich jetzt bei Lagopesole in der Mitte der Basilicata zusammengezogen unter dem unmittelbaren Befehl von Borges. Eine officielle Turiner Depesche ließ ihn bei Tagliacozzo, siebenzig Wegstunden davon, erschossen werden!

Laut Berichten aus Neapel haben Bauern einen Angriff auf die Stadt Pontecorvo gemacht, sind jedoch sämmtlich auseinander gejagt. Eine Brigantenbande, die den Ort Canistra (?) überrumpeln wollte, ist zurückgeschlagen. Briganten, die ins Basilicat wieder eindringen wollten, sind von der Nationalgarde gefangen genommen.

Ein neues Mißgeschick hat jetzt die piemontesische Armee betroffen. Von den an der Grenze stationirten Bataillonen, welche größtentheils aus Toskanern bestehen, desertiren die Soldaten, der ungewohnten Strapazen überdrüssig, haufenweise auf das römische Gebiet. An einem einzigen Tage sollen über 200 übergetreten sein. Sie wurden von den Franzosen entwaffnet und nach Velletri und Frascati dirigirt, wo sie die Entschließung der päpstlichen Regierung abzuwarten haben.

Die „Perseveranza" kommt auf die Unthaten von Bologna zurück. „Es ist nutzlos, sich darüber zu täuschen — sagt sie — der Zustand der öffentlichen Sicherheit in einigen Städten der Aemilia, besonders in Bologna, ist ernst, außerordentlich ernst. Eine ungeheuere Verbrecherbande droht den Sicherheitsdienst und die Rechtspflege zu überwältigen. Die Perseveranza verlangt außerordentliche dictatorische Maßregeln; ihr secundirt Graf Oldofredi, der frühere Präfect von Bologna, in einem zweiten Briefe an die „Opinione", ja selbst der radicale Brofferio in einer Kammerrede erklärt den herrschenden Zustand für entsetzlich. Aber während diese Blätter Feuer vom Himmel auf die Missethäter in Bologna herabrufen, tauschen sie schmunzelnd mit den Bombenwerfern in Verona einen patriotischen Händedruck.

Fürst Witold Czartoryski, der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten Adam, ist aus Konstantinopel in Rom eingetroffen. Der Fürst, der sich angelegentlich mit den Zuständen der Bulgaren beschäftigte, bringt dem Papste beruhigende Nachrichten aus jenen Gegenden. Der Fürst Konstantin, dessen Neffe, weilt noch in Rom und erwartet eine Entschließung von Seite des h. Stuhles in Betreff der polnischen Frage.

Rußland.

Aus Warschau, 13. Dezember, wird der A.Pr.Z. geschrieben: Zum Präsidenten der Untersuchungs-Kommission in der Citadelle ist an die Stelle des erkrankten General-Majors und Civil-Gouverneurs von Plock, Gosznow, der bisherige Vorstand der Kanzlei des Ober-Kommandirenden der ersten Armee, Geh. Rath v. Kozaczkowski, ernannt; General Major Egger ist Militair-Chef des Gouvernements Augustowo geworden, und General Potapoff hat den St. Stanislaus-Orden erster Klasse für Reorganisation der hiesigen Polizei erhalten. — Die allgemeine Versammlung des Staatsraths des Königreichs Polen hat nach dreiwöchentlicher Vertagung in 14 Sitzungen, von October bis zum laufenden Monate, folgende Gegenstände berathen und beendigt: 1) den Gesetzentwurf über die mosaischen Einwohner des Königreichs; 2) die Rechenschaftsberichte der Oberlandesbehörden für das Jahr 1860; 3) die beim Staatsrathe eingebrachten Bitten und Beschwerden; 4) die Darlegung des Zustandes und der Verwendung der Fonds des Königreichs Polen für das Jahr 1858; 5) den Bericht der Landesschulden-Tilgungs-Kommission über die von derselben ausgeführte Verifikation des Inventars des Vermögenszustandes der Bank von Polen für 1860; 6) den Voranschlag zum Budget der Einnahmen und Ausgaben des Königreichs für 1862. Das ebenfalls auf die Tagesordnung der diesjährigen Sitzung der allgemeinen Versammlung des Staatsraths gesetzte Project eines Bergstatuts wurde bis zum nächsten Jahre vertagt, um vor Allem durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gebracht zu werden und dadurch eine Diskussion hervorrufen, die zur gründlichen Prüfung dieses so wichtigen Gegenstandes beitragen könnte.

Die Sitzungen der Allgemeinen Versammlung des Staatsraths in Warschau wurden am 12. d. durch eine Rede ihres Präses General Lüders geschlossen. Die Kirchen sind noch immer geschlossen, dafür bringen die Warschauer Blätter vom 17. d. die Kundmachung, daß auf Befehl der Regierung die Vorstellungen in den Theatern wieder beginnen bei erniedrigten Abonnementspreisen. In Warschau hat man sich dem „Czas" zufolge allgemein das Wort gegeben, das Theater nicht zu besuchen.

Zur Berichtigung falscher Nachrichten ist der NPZ. durch die K. Russische Gesandschaft in Berlin folgende offizielle Mittheilung aus Warschau zugegangen: Es ist kein Geistlicher weder noch Orenburg noch nach einem anderen Ort als Rekrut geschickt worden. Die Zahl der in der Citadelle arretirten Priester ist nicht 162, sondern 14. Białobrzeski hat es nicht verweigern können, ein Gnadengesuch zu stellen, da der Proceß gegen ihn nach nicht beendigt ist. In Warschau sind weder Waffen noch Kriegsmunition entdeckt worden. Es sind nur einzelne, wenige Personen, nicht aber ganze Familien verhaftet worden. Auswanderungs-Pässe weeden nicht verweigert.

Türkei

Aus Konstantinopel, 15. Dezember, wird tel. gemeldet: Seit dem 1. d. war die Ordnung in Konstantinopel nicht einen Augenblick gestört. Einige Ladeninhaber hatten, erschreckt durch die plötzliche und unbegründete Hausse der Münzen, sowie durch die falschen Gerüchte, welche die Agioteurs absichtlich in Umlauf setzten, an jenem Tage ihre Magazine geschlossen; gleichzeitig fanden Zusammenrottungen vor den Bäckerläden statt, aber nach zwei Stunden war Alles wieder ruhig. Es ist constatirt, daß dieser Vorfall keineswegs das Resultat einer schlechten Stimmung der hauptstädtischen Bevölkerung war. Die Schließung der Lokale, wo sich die Börsenspieler versammeln, genügte, um die Gemüther zu beruhigen. Die Maßregeln, welche das Gouvernement ergriffen hat, um dessen gesetzwidrigen Handel zu verhindern und um das Vertrauen wieder herzustellen, haben die gewünschte Wirkung gehabt. Es herrscht gegenwärtig die vollständige Ruhe in Konstantinopel und man hat keinen Grund, wegen der Zukunft besorgt zu sein.

Amerika.

Die gestern erwähnte Stelle der Botschaft des Präsidenten Lincoln über die Sclavenfrage lautet nach einem Telegramm des Reuter'schen Bureau: Die Bemühungen der Regierung, heißt es dann weiter, den Sclavenhandel zu unterdrücken, seien von mehr als gewöhnlichen Erfolgen gekrönt worden. Das Gesetz über die Confiscationen wird bestätigt und die Reclamationen gewisser Personen in Bezug auf Sclaven werden für unzuläßig erklärt. Eine bedeutende Anzahl der auf solche Art frei gewordenen Sclaven verlasse sich auf die Unionsregierung und müsse geschützt werden, indem es möglich sei, daß andere Staaten ähnliche legislative Acte annähmen, durch welche Personen, die jener Klasse angehörten, zu ihrer Verfügung ständen. Er mache den Vorschlag, Sclaven solcher Staaten gegen eine gewisse Abschätzung zu übernehmen, und zwar so, daß, sobald die Unionsregierung sie übernommen habe, sie für frei erklärt würden.

Aus Washington wird einem zu Philadelphia erscheinenden Blatt geschrieben: „Wohlunterrichtete Personen erzählen, die Cabinetsmitglieder stehen im Verhältniß wie 4 zu 3 gegen den Plan, die Freiheit der Sclaven zu proclamiren und ihnen Waffen in die Hand zu geben. Für die Emancipation stimmten Cameron, Chase und Welles, gegen dieselbe Seward, Bates, Blair und Smith. Der Präsident hält mit seiner Meinung zurück, soll sich aber den Erstgenannten zuneigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. December.

* Die Direction des hiesigen Kunstvereins fordert die Künstler zur zahlreichen Beschickung der am 1. März 1862 im gewöhnlichen Local zu eröffnenden Ausstellung von Werken der Malerei, Bildhauerei und Architektur auf. Dauer derselben zwei Monate. Die spätestens bis zum 15. Februar k. J. einzuschickenden Gegenstände sind zu adressiren: „Na wystawę sztuk pięknych w Krakowie". Die Transportkosten aller mit den gewöhnlichen Waarenzügen einlangenden Gegenstände so wie der wegen geringen Volumens nur durch die Post expedirbaren Sendungen übernimmt der Verein. Sonstige Einsendungen durch Personen- und Eilzüge und die Post müssen franco erfolgen. Bei Einschickung von Kisten ungewöhnlichen Umfanges oder Gewichts ist ein vorgängiges Einverständniß mit dem Secretär des Vereins (Baron Lariß' Haus in der Brüderstraße) nöthig. Die Kosten verspäteter Transporte, die 14 Tage vor Schluß der Ausstellung eintreffen, hat der Uebersender zu tragen.

Am 16. d. früh 10 Uhr wurde in Wieliczka unter großer Feierlichkeit und Anwesenheit der Salinen- und Bezirksbeamten und der Stadtrepräsentanz die neu angelegte Bergmanns-Schule eröffnet. Bergbaurath H. Rößner verlas den Stiftungsact und Hofrath Herr Geramb hielt eine der Feier angemessene Rede, worauf die zahlreich Versammelten sich zum Gottesdienst nach der Pfarrkirche begaben. Bis jetzt sind 37 Schüler angemeldet.

Der „Dziennik Polski" vom 17. d. ist mit Beschlag belegt worden.

Die Stadt Brody beschäftigt jetzt vornehmlich die wichtige Angelegenheit der projectirten Eisenbahnverbindung mit Lemberg, welche für den Handel um so gewinnreicher wird, wenn, wie dem „Dziennik Polski" nach mündlicher Versicherung einer von Kiew durch Brody reisenden hohen Persönlichkeit der russischen Regierung gemeldet wird, in Kurzem auch die Bahn von Kiew nach Radziwiłłów in Angriff genommen werden wird. Die Schienen-Verbindung Odessa's mit Kiew und Radziwiłłów ist darnach eine Lieblingsidee des Czaren Alexanders II. Der Contract der dieserhalb zusammengetretenen französisch-russischen Compagnie harrt nur der kaiserlichen Sanction, die noch in diesem Jahre erfolgen dürfte. Die Brodyer Handelskammer widmet wöchentlich eine Sitzung den Berathungen über die Eisenbahnangelegenheit, deren Initiative sie übernommen. Außer anderen Gutsbesitzern und Banquieren unterstützt sie am eifrigsten Graf Severin Borkowski. Andere wieder machen ihre Theilnahme von gewissen Bedingungen abhängig. In einem der Handelskammer zugekommenen Schreiben verheißt Fürst Leon Sapieha seinen thätigen Beistand im Interesse des Landes und der Carl Ludwigs-Bahn-Gesellschaft, macht aber zugleich auf gewisse Eventualitäten aufmerksam, von denen die Verlängerung der Bahn in irgend welcher Richtung abhängt. In Folge hiervon wurde auf Antrag des Grafen Borkowski die schon erwähnte Deputation nach Wien entsandt, bestehend aus den Herren Grafen Borkowski, K. Młodecki und Mayer Kallir.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Reichsgesetzblatt publicirt das vom Finanzministerium mit der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft abgeschlossene Nachtrags-Uebereinkommen zu dem Garantievertrage vom 20. Mai 1847 und zu dem Uebereinkommen vom 20. Juli 1853 bezüglich des Baues und des Betriebes der Mohacs-Fünfkirchner Eisenbahn, welches mit den diesfälligen Beschlüssen der letzten Generalversammlung vollkommen übereinstimmt.

— Im Hinblick auf die, wie es heißt, im August 1862 bevorstehende Vollendung der Steinbrück-Sisseker Bahn hat sich die Triester Börsedeputation neuerdings an das k. k. Handelsministerium mit der Bitte gewendet, der Regulirung der Save ernstliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, welches Unternehmen stets als mit jener Schienenbahn Hand in Hand gehend betrachtet wurde.

— Nach der „Presse" hat an der Stelle des verstorbenen Generaldirectors der Südbahn, Herrn Lapeyrière, Herr Bontoux die Leitung interimistisch übernommen und erwartet man Herrn Talabot aus Paris, welcher die Generaldirection bis zur Wahl eines neuen Generaldirectors führen wird.

— Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß die Eisenbahn, welche von Carlstadt nach Fiume projectirt ist, einen nicht unbedeutenden Theil der croatischen Militärgrenze durchschneiden wird.

Paris, 17. December. Schlußcourse 3perc. Rente 67.20. 4½perc. 94.60. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 711. — Lomb. 510. Consols mit 90⅛ gemeldet. Matt, wenig Geschäft.

Wien, 18. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81 40 Geld, 81.50 Waare, mit April-Coup. 81.10 Geld, 81.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.15 Geld, 82 25 Waare, zu 100 fl. 89.-- G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 744.— G. 745.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177.30 G. 177.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2088.— G. 2090.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165.— G. 165 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.25 G. 120.35 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 141.50 G. 141.60 W. — K. Münzdukaten 6.70½ G. 6.71 W. — Kronen 19.48 G. 19.52 W. — Napoleond'ors 11.31 G. 11.33 W. — Russ. Imperiale 11.60 G. 11.62 W. — Vereinsthaler 2.11 G. 2.11½ W. — Silber 140.50 G. 140.75 W.

Krakauer Cours am 18. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140½ verlangt, 139½ bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.62 verl., 6.54 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.70 verl., 6.62 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. December. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Se. Excellenz der Herr Staatsminister beantwortet eine Interpellation betreffend die der „Presse" vor einigen Tagen zu Theil gewordene Verwarnung: Seit länger als einem Jahre ist trotz fortwährender maßloser Angriffe gegen die Regierung keine Verwarnung erfolgt; die Verwarnung wurde bei dem bisherigen Stande der Legislation Pflicht als ein Angriff auf einen der Faktoren des Reichsrathes, dessen Ansehen gewahre werden muß, erfolgte. (Bravo).

Dr. Giskra, Berichterstatter des gestern gewählten Ausschusses, beantragt einen aus 48 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Prüfung der gemachten Vorlagen zu erwählen; die innere Organisirung des Ausschusses möge diesem selbst überlassen bleiben. Sieben Mitglieder des gestern gewählten Ausschusses haben sich für diese Anträge, zwei dagegen erklärt.

Als Redner sprechen gegen den Ausschußantrag: Graf Potocki, Graf Clam, Grocholski, Dr. Rieger, Dr. Smolka.

Staatsminister Ritter v. Schmerling und Giskra sprachen energisch und unter Beifall gegen die Ansichten der Vorredner.

Der Antrag, die Finanzvorlage an einen Ausschuß zu weisen, wurde mit eminenter Majorität angenommen. Bei der hierauf stattfindenden Wahl der Mitglieder für denselben enthielten sich jene Abgeordneten, die gegen den Antrag gestimmt hatten, der Abstimmung.

Cattaro, 18. Dezember. Zahlreiche Freicorps wurden nach Antivari und Spizza entsendet, um diese Gegenden gegen einen neuen Angriff der Montenegriner zu vertheidigen. Diese letzteren haben sich zurückgezogen und nichts mehr unternommen; drei türkische Bataillone aber sind bereit nach Antivari sich zu begeben. Es sind beträchtliche Geldsummen zur Bezahlung des rückständigen Truppensoldes eingelangt.

Berlin, 18. Dezember. Die heutige „Allg. Preuß. Ztg." sagt: Wir sind von höchster Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß der Inhalt der Rede des Königs an die Geistlichkeit in Letzlingen, welche allerdings ein ernstes Wort in Betreff mancher Wahlergebnisse enthielt, in tendenziöser Weise übertrieben, ja entstellt worden sei. Die Aeußerung: Man schickt Menschen nach Berlin, welche als politische Verbrecher verurtheilt nur durch die Amnestie die Erlaubniß zurückzukommen erhielten, wurde weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach gethan; wohl aber hat der König auf das vor beiden Extremen warnende Cirkular des Grafen Schwerin hingewiesen.

Paris, 18. Dezember. Im Senat verwirft Troplong in seinem Berichte die Gedanken der Wiederherstellung der Ministerverantwortlichkeit. Bezüglich der unbekannten Kredite erinnert er an die großen Dinge, welche sowohl nach Innen als nach Außen geschehen sind.

London, 16. Dec. Ein heute erschienenes Hofbulletin meldet: Die Königin trägt den Verlust, der sie betroffen hat, gefaßt.

London, 17. December. Ihre Maj. die Königin befindet sich wohl. — Die Journale fahren fort, dem Schmerz über den schweren Verlust durch den Tod des Prinzen Gemals Ausdruck zu geben. — Der König der Belgier, der König von Hannover und die Fürstin von Hohenlohe werden hier erwartet.

„Morning-Post" bemerkt zum amerikanischen Conflicte, es bleibe keine Möglichkeit zur Unterhandlung oder Vermittlung. Gegen Weihnachten werden entweder Mason und Slidell, oder Lord Lyons in England ankommen.

Kopenhagen, 16. December. Kraft §. 56 des Verfassungs-Gesetzes für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie sind 1000 Mann vom Königreich und vom Herzogthum Schleswig durch ein provisorisches Gesetz zum Seedienst ausgeschrieben worden.

Rom, 17. Dezember. (Ueber Paris). Marquis Lavalette hat mit dem König von Neapel eine Conferenz gehabt. Man versichert, Frankreich verlange seine Entfernung. Nachdem die Kardinäle es gerathen haben, würde der König freiwillig den Quirinal verlassen und sein Palais Farnese bewohnen.

Turin, 17. Dezember. Die „Nationalités" melden, daß Ratazzi seine Demission als Kammerpräsident geben werde. Eine Note der „Opinione" dementirt das von einigen Journalen verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden Schließung der gegenwärtigen Kammersitzungen, und glaubt, daß wegen der verzögerten Schließung der Kammersitzungen in Folge vieler noch zu verhandelnden Gesetzvorschläge der König wahrscheinlich seine Reise nach Neapel bis Ende Februar verschieben werde.

Constantinopel, 16. Dezember. (Ueber Paris.) Die finanzielle Krise dauert fort. Man versichert, der englische Botschafter habe in London eine Million Pfund begehrt.

Newyork, 7. Dezember. Die Journale versichern, Präsident Lincoln habe seinen Willen constatirt, seine Politik in den Beziehungen mit dem Auslande aufrecht zu erhalten; er fürchte nicht einen Krieg mit England, falls nicht England einen Vorwand zu Feindseligkeiten suche.

Holländische Schiffe sind vor Laguaijra erschienen, um Genugthuung für eine Verletzung der holländischen Flagge zu fordern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Graf Romer aus Inwald. Michael Dobrzyński aus Jodłowa. Sigmund Małachowski aus Polen. Anton Kellermann aus Przemyśl. Stanislaus Pieniżek aus Galizien. Eduard Homolacz aus Gnojnik. Ferner die Herren: Berg, Kaufmann, aus Berlin. Leon Rosmann, Kaufmann, aus Wien. Kaspar Eisenbach, Eisenwerkbesitzer, aus Troppau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Bernatowicz nach Rußland. Anastasy Benoš nach Niegowice. August Zetmajer nach Nowy Sącz. Stanislaus Załęcki nach Zawodzie.

Amtsblatt.

Z. 1256. **Kundmachung** (3418. 1–3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepołomice, Bochniaer Kreises, findet die commissionelle versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes gegen gleich baare Bezahlung, und zwar:

im Reviere Kolanów am 30. December 1861
„ Niepołomice am 2. Jänner 1862
„ Grobla am 7. „ „
„ Koło am 8. „ „

schlagweise eventuell einzeln statt.

Kauflustige werden mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß die weiteren Verkaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, am 14. December 1861.

N. 21191. **Edykt.** (3419. 1–3)

C. k. Sąd krajowy ustanawia dla pp. Pauliny Garlickiéj, Tekli Niemyskiéj, Julii Foxowéj i Bronisława Marynowskiego, których miejsce pobytu wiadomem niejest, kuratorem pana adwokata Dra Kańskiego z substytucyą p. adwokata Dra Szlachtowskiego, a to w celu wręczenia pierwszemu imieniem powyższych osób rezolucyi z dnia 7. Października 1861 do L. 15952 dozwalającéj spadkobiercom Apolonii Brzezinskiéj wydanie sumy 279 złr. 25 kr. mk. z indemnizacyi dóbr Kawęcin z przyległościami.

Kraków, dnia 2. Grudnia 1861.

L. 2227. **Edykt.** (3414. 3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Ropczycach, podaje się do wiadomości, iż przed 30. laty zmarł we wsi Zagorzycach pod Nr. 117 Jędrzéj Wit bez zostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Sąd nieznając miejsca pobytu Piotra Wit syna zmarłego, wzywa go, aby w przeciągu jednego roku od dnia niniejszego wezwania w tutejszym Sądzie zgłosił i oświadczenie do spadku wniósł, inaczéj bowiem spadek pertraktowany byłby z tymi którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Bączkowskim dla niego ustanowionym.

Ropczyce, dnia 30. Listopada 1861.

L. 2569. **Edykt.** (3415. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Podgórzu z miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców ś. p. Jana Brożeka niniejszym zawiadamia, iż w skutek podania małżonków Wojciecha i Magdaleny Czyzowskich z dnia 23. Lipca 1860 do L. 25629 intabulacya Wojciecha i Maryanny Czyzowskich jako właścicieli realności pod Nr. 132 w Podgórzu położonéj dotąd na rzecz spadkobierców św. p. Jana Brożeka zaintabulowanéj, uchwałą tutejszo-sądową z dnia dzisiejszego dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu spadkobierców ś. p. Jana Brożeka tutejszemu sądowi jest niewiadome przeto celem zastępstwa tychże p. Józef Zadęcki dla ich bezpieczeństwa kuratorem zamianowanym i rezolucya powyższa doręczoną mu zostaje.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Podgórze, dnia 13. Października 1861.

Z. 5665 jud. **Edict.** (3413. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Marie Kittler vertreten durch den Hrn. Advokaten Ehrler in Biala die executive öffentliche Feilbietung des sub Nr 96 alt 101 neu in Biala gelegenen einstöckigen, der Executionsführerin und den Miteigenthümern, Johanna Raffay in Biała, Antonia Dołkowska in Oświęcim, Karoline Schottek in Tarnów, Amalie und Julius Albrecht in Biała dann den unbekannten nach Ignaz Albrecht gebliebenen Erben und dem Robert Albrecht unbekannten Wohnortes, für welche Letztere der Hr. Landesadvokat Dr. Eisenberg in Biala als Curator bestellt wurde — gehörigen Hauses zum Zwecke der Aufhebung der Gütergemeinschaft, bewilliget und zu dieser Feilbietung drei Termine auf den 24. Jänner, 24. Februar und 24. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der bezirksämtlichen Kanzlei unter der Bedingung angeordnet wurden, daß dieses Haus bei allen drei Terminen unter dem auf einen Betrag von 11,254 fl. 43½ kr. ermittelten Schätzungswerthe der auch den Ausrufspreis bildet nicht veräußert wird und daß die Licitanten ein Vadium im Betrage von 1500 fl. ö. W. zu erlegen haben. Die übrigen Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen und abgeschrieben werden.

Für die unbekannten Gläubiger, sowie für diejenigen Gläubiger und Miteigenthümer welchen der Feilbietungsbescheid nicht rechtzeitig oder gar nicht zugestellt werden konnte, wurde Hr. k. k. Notar v. Chwalibóg in Biała bestellt.

Biała, am 18. November 1861.

N. 1368. **Aufforderung** (3403. 3)

Wegen Lieferung des Hadernbedarfes für die k. k. Aerarial-Papierfabrik Schlöglmühle im Verw.-J. 1862.

Für die k. k. Aerarial-Papierfabrik Schlöglmühle (in Nieder-Oesterreich nächst Gloggnitz) wird beabsichtigt 10,000 Zentner verschiedene Leinenhadern beizustellen.

Jene Lieferanten, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, längst bis 15. Jänner 1862 gesiegelt mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offerte mit der Aufschrift: „Offert zur Hadernlieferung" worin der Preis à Wiener Zentner franco loco Schlöglmühle und die Menge jeder offerirten Hadergattung abgesondert, so wie die Lieferzeit anzugeben ist, an die k. k. Papierfabriks-Verwaltung in Schlöglmühle einzusenden, und bis dahin auch Musterhadern von jeder Gattung welche bezüglich der Qualität als Maßstab für die eventuellen Bestellungen angenommen werden, in einer Menge von zwei höchstens drei Zentner einzuschicken.

Nähere Auskünfte ertheilt den betreffenden Lieferanten die k. k. Verwaltung in Schlöglmühle.

Von der k. k. Verwaltung der Aerarial-Papierfabrik.

Schlöglmühle, am 11. December 1861.

Z. 5754. **Edict.** (3410. 3)

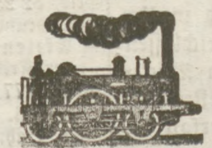
Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben Simeon Dachtelberg und Jakob Beer Luksenberg durch seinen Vormund Samuel Luksenberg wider Franz Truskulawski und im Falle seines Ablebens wider seinen Erben und Erbs-Erben wegen Erkenntniß, daß die Solidar-Verpflichtung des Markus und Fradel Schönfeld dann Ettel Schönfeld die Summe per 236 # und eigentlich deren Restbetrag pr. 177 # dem Franz Truskulawski zu bezahlen, so wie das dieser Verpflichtung entsprechende Forderungsrecht, des Franz Truskulawski endlich daß diesem Forderungsrechte des Franz Truskulawski zustehende Pfandrecht auf den sie die Sara Luksenberg'schen Erben in hiergerichtlicher Verwahrung vorliegenden Erlös der ⅔ Thele der Realität Nr. 34/62 in Rzeszów im Betrage per 17 fl. 2⁵/₁₀ kr. ö. W. und 730 fl. CM. in National-Anlehens-Obligationen mit Coupons durch Verjährung erloschen sei, daß demnach die Franz Truskulawski'schen Summe pr. 236 # und eigentlich den Rest per 177 # aus diesem Erlöse eliminirt und aus dem Verzeichnisse den übertragenen Schulden und Lasten gelöscht werde, unterm 15. October 1861 Z. 5754 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. Februar 1862 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und eventuell seinen Erben und Erbs-Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte und eventuell seine Erben und Erbs-Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszów, am 8. November 1861.

Kundmachung. (3421. 1–3)



Die kais. königl. privil. galizische

CARL LUDWIG-BAHN

bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die bisher mit der Personen-, Gepäcks- und Eilgut-Expedition betraute

Station Bogumiłowice

☞ **vom ersten Jänner 1862 angefangen** ☜

auch für den allgemeinen Frachten-Verkehr eröffnet wird.

Von diesem Tage findet in der genannten Station nicht nur die Aufnahme und Beförderung von Personen und Gepäck, sondern auch die Auf- und Abgabe von Eil- und Frachtgütern sowohl nach und von allen Stationen der eigenen Bahn, als auch nach und von allen Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn statt.

Wien, am 14. December 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	323''' 71	+ 1'8	91	West schwach	Heiter mit Wolken			
	10	23 68	2'0	88	„ „		Regen	− 0'8	+ 3'5
19	6	24 79	− 1'6	87	„ „		„		

Wiener-Börse-Bericht

vom 16. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.65	62 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	81.70	81.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.40	66 60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 —	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	121 75	122.—
„ 1854 für 100 fl	86.75	87.—
„ 1860 für 100 fl.	89.50	89 70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 80	68.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	747.—	749 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	177.80	178.—
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	592 —	594 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2100	2101
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278 50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.50	156.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	263.—	264 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165.25	165 75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200 —	203 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	397.—	399 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 —	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	122.75	122.90
Donau-Dampfschiff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.50	100.—
Salm zu 40 „	38.—	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34 75
St. Genois zu 40 „	37.75	38 —
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21 —
Waldstein zu 20 „	22 25	22 75
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	1.97	120.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.—	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.50	105.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141 25	141 25
Paris, für 100 Franks 5%	55.70	55.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	70	6	71
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	68	6	69
Krone	—	—	—	—	19	45	19	50
20Frankstück	11	17	—	—	11	26	11	27
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	55	11	58
Silber	—	—	—	—	140	25	140	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Donnerstag, am 19. December 1861.

Zum Benefiz von Felix und Veronika Benda

zum ersten Mal:

Wie ein vornehmes Haus verfällt.

Originaldrama in 5 Acten von Kajetan Frankowski.

Anfang um halb 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.